



# Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM PFORZHEIM  
REFERAT RECHT UND DATENSCHUTZ

Polizeipräsidium Pforzheim · Bahnhofstr. 13 · 75172 Pforzheim

Per E-Mail

Datum 18.08.2022

Name

Durchwahl

Aktenzeichen BDSB-0590.1-01-22  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Kontrollen des Seitenabstands von Kraftfahrzeugen zum Rad beim Überholen  
[#252160]  
Ihre ergänzende Anfrage über fragdenstaat.de vom 17.08.2022**

Sehr geehrter

per Mail vom 26.06.2022 über die Plattform fragdenstaat.de wünschten Sie nähere Informationen im Zusammenhang mit polizeilichen Kontrollen des Seitenabstands von Kraftfahrzeugen zum Rad beim Überholen.

Die Antwort auf Ihre Anfrage wurde Ihnen am 17.08.2022 per E-Mail übermittelt. Hierzu hatten Sie per E-Mail vom 17.08.2022 ergänzende Fragen bzw. Bemerkungen.

Die Antwort auf Ihre ergänzenden Fragen ergeht gebührenfrei.

Das Polizeipräsidium Pforzheim antwortet wie folgt:

Ihre Interpretation unseres Schreibens haben wir zur Kenntnis genommen.

Wir verweisen auf unser Antwortschreiben mit dem Hinweis, dass ganzheitliche Kontrollen durchgeführt werden, in denen die Teilaspekte aus Ihren Fragen 1 und 2 Berücksichtigung finden.

Die Frage 2 aus Ihrem Ursprungsschreiben („zielgerichteten Kontrollen von LKW zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit beim Abbiegen und korrekten Spiegeleinstellung und Ausstattung“) sehen wir daher als von uns bereits beantwortet an.

Sie bezweifeln in Ihrer ergänzenden Mail, dass das Polizeipräsidium Pforzheim keine Angaben zur Anzahl der verhängten Bußgelder der von Ihnen benannten Verstöße machen kann, obwohl eine maschinelle Verarbeitung der Bußgeldverfahren erfolgt.

Diese Informationen liegen beim Polizeipräsidium Pforzheim nicht vor.

Ich möchte dies zu Ihrem besseren Verständnis näher erläutern.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Tatbestandsnummern finden sich, wie von Ihnen vermutet, in der Vorgangsverwaltung wider und sind recherchierbar. Ältere Vorgänge, die länger als ein Jahr ab Abfragedatum zurückliegen, werden automatisiert bereinigt, so dass nur noch die Tatbestände lesbar erhalten bleiben.

Eine Recherche nach Vorgängen im Zusammenhang mit Rad fahrenden Verkehrsteilnehmern ist dann nicht mehr möglich.

In der Vorgangsverwaltung wird vermerkt, wenn ein Verkehrsteilnehmer mündlich verwarnt wurde. Andere Sanktionsergebnisse, insbesondere die Anzahl der verhängten Bußgelder wie von Ihnen gewünscht, werden nicht erfasst, sondern die Abgabe an die zuständigen Bußgeldbehörden vermerkt. Diese melden keine Verfahrensausgänge an die Polizei.

Eine Recherche in unserem Vorgangsverwaltungssystem mit den von Ihnen vorgeschlagenen Tatbestandsnummern wurde trotzdem wie von Ihnen angeregt durchgeführt. Es handelt sich dabei um die gesamte Anzahl dieser Vorgänge im Zusammenhang mit Radfahrenden sowie LKW (356000) und nicht nur um die Fälle, die im Zusammenhang mit Kontrollaktionen standen.

Vollständig recherchierbar war der Zeitraum 23.08.2021 bis 18.08.2022, der folgendes Ergebnis zeigt:

<b>Jahr/TB-Nr</b>	<b>105112</b>	<b>105113</b>	<b>109660</b>	<b>109661</b>	<b>109662</b>	<b>356000</b>
<b>2021</b>	9	2	0	0	0	0
<b>2022</b>	7*	0	0	0	0	0

\*) davon zwei mündliche Verwarnungen, in allen anderen Fällen Hinweis auf Abgabe an zuständige Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

 EKHK'in

█